

ZKB Express-Zertifikat on worst of S&P 500® Index/EURO STOXX 50® Index/SMI® Index/FTSE 100 Index/S&P Toronto 60 Index

03.10.2014 - 05.10.2020 | Valor 21 478 056

Neuemission

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Renditeoptimierung/Express-Zertifikat (1260, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)				
KAG Hinweis	Diese Strukturierten Produkte gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte nach Art. 5 KAG. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.				
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey				
Keep-Well Agreement	Mit der Zürcher Kantonalbank (vollständiger Wortlaut in Anhang 3 des Emissionsprogramms); die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA				
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich				
Valorennummer/ISIN	21 478 056 (nicht kotiert) /CH0214780568				
Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten	Bis zu CHF 10'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon				
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag (97.92% festverzinsliche Anlage, IRR 0.35% p.a.)				
Währung	Quanto CHF				
Basiswert	S&P 500® Index /US78378X1072/Bloomberg: SPX EURO STOXX 50® Index /EU0009658145/Bloomberg: SX5E SMI® Index /CH0009980894/Bloomberg: SMI FTSE 100® Index /GB0001383545/London Stock Exchange/Bloomberg: UKX S&P Toronto 60 Index /XC0009654721/Toronto Stock Exchange/Bloomberg: SPTSX60				
Initial Fixing Wert (100.00%) Call Level (93.00%) Knock-in Level (55.00%) Ratio	Basiswert S&P 500® Index EURO STOXX 50® Index SMI® Index FTSE 100 Index S&P Toronto 60 Index	Initial Fixing Wert 1977.80 3186.95 8776.73 6646.60 864.56	Call Level 1839.3540 2963.8635 8162.3589 6181.3380 804.0408	Knock-in Level 1087.7900 1752.8225 4827.2015 3655.6300 475.5080	Ratio n.a. n.a. n.a. n.a. n.a.
Call Level	93.00% des Initial Fixing Wertes				
Knock-in Level	55.00% des Initial Fixing Wertes				
Coupon Level	80.00% des Initial Fixing Wertes				

Coupon

Die vierteljährliche Couponzahlung von 1.85% ist abhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag:

- Wenn die Schlusskurse aller Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag höher als der Coupon Level notieren, erfolgt eine Couponzahlung am Zahlungstag von 1.85%. Wobei durch den Memory Effekt unbezahlte Coupons aufgeholt werden können. Die Höhe der Couponzahlung errechnet sich anhand folgender Formel:

$$Coupon_t = t \times Coupon - \sum_{k=0}^{t-1} Coupon_k$$

Wobei

Coupon = 1.85%

Coupon_k = an den vorhergehenden Beobachtungszeitpunkt bezahlte Coupons

- Wenn der Schlusskurs von mindestens einem Basiswert am jeweiligen Beobachtungstag gleich oder tiefer als der Coupon Level notiert, erfolgt keine Couponzahlung.

Anspruch auf die Couponzahlung besteht für Anleger, welche 5 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Couponzahlungstag im Strukturierten Produkt investiert sind.

Beobachtungstage/Zahlungstage

vierteljährlich, Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 24

Beobachtungstag _t		Beobachtungstag _t	
t = 1	23.12.2014	t = 13	27.12.2017
t = 2	27.03.2015	t = 14	27.03.2018
t = 3	29.06.2015	t = 15	28.06.2018
t = 4	28.09.2015	t = 16	28.09.2018
t = 5	28.12.2015	t = 17	27.12.2018
t = 6	29.03.2016	t = 18	29.03.2019
t = 7	28.06.2016	t = 19	28.06.2019
t = 8	28.09.2016	t = 20	30.09.2019
t = 9	28.12.2016	t = 21	24.12.2019
t = 10	29.03.2017	t = 22	30.03.2020
t = 11	28.06.2017	t = 23	29.06.2020
t = 12	28.09.2017	t = 24	28.09.2020

Wenn am Beobachtungstag ein Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet (modified following business day convention). Couponzahlungen erfolgen jeweils 5 business days nach dem Beobachtungstag.

Initial Fixing Tag

29. September 2014

Liberierungstag

3. Oktober 2014

Kündigungsrecht der Emittentin

Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 15. Dezember (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 15. Dezember 2015 (modified following).

Letzter Handelstag

5. Oktober 2020

Final Fixing Tag

28. September 2020

Rückzahlungstag

5. Oktober 2020, vorzeitig möglich, erstmals am 5. Januar 2015

Initial Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen, am 29. September 2014

Final Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 28. September 2020

Rückzahlungsmodalitäten

Vorzeitige Rückzahlung:

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100.00% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende mögliche Rückzahlungsszenarien:

- Notiert der Final Fixing Wert aller Basiswerte über seinem Knock-in Level, wird das Produkt zu 100.00% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Notiert der Final Fixing Wert von mindestens einem Basiswert unter oder gleich seinem Knock-in Level, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrages abzüglich der Negativperformance des schlechtesten Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag.

Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung des Basiswerts (Quanto Style).

Kotierung

Das Produkt wird nicht an einer anerkannten Börse kotiert.

Die Emittentin offeriert einen Sekundärmarkt mit einer maximalen Geld-Brief Spanne von 0.50% unter normalen Marktkonditionen.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: 85,ZKB

Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte

Reuters: ZKBSTRUCT

Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktemerkmale

ZKB Express-Zertifikat on worst of ist ein Anlageinstrument, welches vierteljährlich - in Abhängigkeit der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit - ebenfalls in Abhängigkeit der Entwicklung der Basiswerte - vierteljährlich attraktive Coupons aus. Nicht ausbezahlte Coupons können dank des Memory Effekts bei späteren Couponzahlungen nachgeholt werden.

Während der Laufzeit werden ZKB Express-Zertifikat on worst of flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Express-Zertifikat on worst of einberechnet.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Der implizite Zinsertrag unterliegt bei Verkauf oder Verfall für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz der Einkommenssteuer (IRR 0.35% p.a., Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 97.92%) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 7, „out of scope“).

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt einen Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 KAG dar. Das Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2014, welches von der SIX Swiss Exchange am 15. April 2014 als 'SIX Swiss Exchange-registriertes Emissionsprogramm' bewilligt wurde, ergänzt diesen Vereinfachten Prospekt. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Dieser Vereinfachte Prospekt sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFSDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

S&P 500®Index (in USD) Der S&P 500®Index beinhaltet 500 der führenden Unternehmen der US-Wirtschaft und umfasst 75 % der US-Aktien.

"Standard & Poor's®", "S&P®", "S&P 500®", "Standard & Poor's 500", und "500" (S&P Marken) sind Warenzeichen von The McGraw-Hill Companies, Inc. und wurden an die Zürcher Kantonalbank zum Gebrauch lizenziert. Das Produkt wird nicht von Standard & Poor's gesponsert, empfohlen oder unterstützt und Standard & Poor's macht keinerlei Darstellungen im Hinblick auf die Ratsamkeit der Anlage in das Produkt.

Der EURO STOXX 50®enthält die 50 grössten und wichtigsten europäischen Unternehmen (sog. „Blue Chips“). Im europäischen Wirtschaftsraum sind diese Unternehmen in ihren jeweiligen Branchen führend. Der Index ist nach Marktkapitalisierung des Streubesitzes (sog. „Free Float“) gewichtet. Keine Komponente darf mit mehr als 10 % der Gesamtkapitalisierung des Index (Streubesitz) gewichtet werden. Die Free-Float-Faktoren (prozentuales Verhältnis der sich im Streubesitz befindlichen Aktien) und die Zahl der Aktien pro Titel werden quartalsweise überprüft. Hierbei handelt es sich um den Preisindex.

Berechnung/Vertrieb: Kurse in EUR, alle 15 Sekunden während der lokalen Handelszeiten

Der EURO STOXX 50®Index (oder anderer massgeblicher Index) und seine Marken sind geistiges Eigentum der STOXX Limited, Zürich, Schweiz und/oder ihrer Lizenzgeber (die Lizenzgeber), welches unter Lizenz gebracht wird. Die auf dem Index basierenden Wertpapiere (oder Finanzinstrumente oder Optionen oder andere technische Bezeichnung) sind in keiner Weise von STOXX und ihren Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und keiner der Lizenzgeber trägt diesbezüglich irgendwelche Haftung.

Der SMI®enthält die maximal 20 liquidesten und grössten Titel aus dem SPI®Large- und Mid-Cap-Segment und ist wie alle SIX Aktien-Indizes Free-Float-kapitalgewichtet. Der Index wird nach jedem Abschluss realtime aktualisiert und alle drei Sekunden veröffentlicht. Beim SMI®handelt es sich um einen Preisindex.

Die in dieser Publikation dargestellten Effekten werden von der SIX Swiss Exchange Ltd. weder unterstützt, abgetreten, verkauft noch beworben. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Der SMI®ist eine eingetragene Marke der SIX Swiss Exchange. Dessen Verwendung ist lizenzpflichtig.

"Der FTSE 100 misst die Performance der 100 größten und umsatzstärksten Unternehmen der London Stock Exchange. Er bildet damit das Marktsegment der britischen Blue Chips ab und ist der Leitindex für den britischen Aktienmarkt. Ermittelt wird dieser von der FTSE Group.

„FTSE“ und „Footsie“ sind Marken der London Stock Exchange Limited und der Financial Times Limited und werden von FTSE International Limited im Rahmen einer Lizenzvereinbarung verwendet. "

S&P/TSX 60®is a trademark of The McGraw-Hill Companies, Inc. and has been licensed for use by Zürcher Kantonalbank. The Product is not sponsored, endorsed, sold or promoted by Standard & Poor's and neither Standard & Poor's nor the Toronto Stock Exchange ("TSX") makes no representation regarding the advisability of investing in the Product.

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Index-Providers abgerufen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Express-Zertifikat on worst of

schlechtester Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	ZKB Express-Zertifikat on worst of	Performance %
USD 791.12	-60%	CHF 400.00	-60.00 %
USD 1'186.68	-40%	CHF 1'000.00	0.00%
USD 1'582.24	-20%	CHF 1'000.00	0.00%
USD 1'977.80	0%	CHF 1'018.50	1.85%
USD 2'373.36	+20%	CHF 1'018.50	1.85%
USD 2'768.92	+40%	CHF 1'018.50	1.85%
USD 3'164.48	+60%	CHF 1'018.50	1.85%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die während der Laufzeit angefallenen Couponzahlungen werden in der Berechnung der Performance per Verfall nicht berücksichtigt. In der Tabelle ist lediglich der letzte Coupon (gemäss "Couponzahlungen") dargestellt.

Notiert der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswertes gleich oder unter dem Knock-in Level, entspricht die Performance des Produktes der des schlechtesten Basiswertes (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag) und es wird kein Coupon gezahlt. Notieren alle Final Fixing Werte höher als das Knock-in Level aber einer oder mehrere liegen unter dem Initial Fixing Level, beträgt die Rückzahlung 100.00% des Nennbetrages. Notiert der Final Fixing Wert aller Basiswerte über dem Initial Fixing Level, beträgt die Rückzahlung 100.00% des Nennbetrages zuzüglich Coupon.

In den dargestellten Rückzahlungsszenarien wird der Fall einer vorzeitigen Rückzahlung sowie der Memory Effekt vernachlässigt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass der S&P 500® Index der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente irgend ein ausserordentliches Ereignis ein (force majeure), welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus diesem Strukturierten Produkt zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert der Strukturierten Produkte nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert der Strukturierten Produkte vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Wenn aufgrund einer Marktstörung in Bezug auf den Basiswert/eine Basiswertkomponente kein Kurs ermittelt werden kann, setzt die Emittentin oder die Berechnungsstelle den Kurs des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes/Basiswertkomponente nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung festgestellten Kurses des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes/Basiswertkomponente fest und ist berechtigt, sofern die Marktstörung am Verfalltag besteht, diesen auf den ersten Bankarbeitstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht, zu verschieben. Diese Bestimmung gilt entsprechend für die Festlegung des Wertes des Strukturierten Produktes, dessen Basiswert/Basiswertkomponente von einer Marktstörung betroffen ist.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht, ist aber eine 100-prozentige und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 29. September 2014. Letztes Update am 30. September 2014